

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstaltung

CYCOLONIA – Kölner Fahrradmesse

Veranstalter

CYCOLONIA GbR

Krefelder Wall 36

50670 Köln

Termin und Veranstaltungsort

Sa. 27. März 2010 & So. 28. März 2010

Deutsches Sport & Olympia Museum

Im Zollhafen 1

50678 Köln / Rheinauhafen

Aufbauzeiten

Fr. 26. März 2010, 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Abbauzeiten

So. 28. März 2010, 18:00 Uhr – 23:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Sa. 27. März 2010, Akkreditierung ab 08:00 Uhr,

Schließung der Ausstellungshalle um 20:00 Uhr

So. 28. März 2010, Öffnung ab 09:00 Uhr, Abbau ab

18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Sa. 27. März 2010, 10:00 – 19:00 Uhr

So. 28. März 2010, 10:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung und Standzulassung

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller, sich an die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen sowie seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf- und abzubauen. Über die definitive Zulassung entscheidet der Veranstalter. Die Zulassung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereich im Sinne des Gesamtbildes der Messe vorgenommen. Einspruch ist innerhalb von 10 Tagen ab Versand der Aufplanung mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Der Veranstalter ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen oder Größe und Maße seines Standes abzuändern. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Rücktritt von der Anmeldung

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller bis 6 Wochen vor dem Messebeginn auf eine Messebeteiligung, so fallen 50% der Kosten, jedoch mindestens 200,00 EUR als Stornogebühr an. Erfolgt der Verzicht 6 Wochen vor Messebeginn, so haftet der Aussteller für die volle Standmiete. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann.

Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular aufgeführten Mietpreise inkl. allgemeiner Hallenbeleuchtung, Strom (1 Standardzugang von 220V/16A pro Stand), Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten durch das Sicherheitssystem des Deutschen Sport & Olympia Museums, allgemeine Hallenreinigung, Heizung und Entsorgung für die Dauer der Veranstaltung. Die Miete und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Für die zugewiesenen Ausstellungsflächen und eventuelle sonstige Serviceleistungen erhält der Aussteller mit der Zulassung eine Rechnung. Die Standmiete ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe und ohne jeden Abzug zu entrichten. Gerät der Aussteller trotz zweimaliger Mahnung in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall ist eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% zu entrichten.

Ausstellerausweise

Pro Aussteller werden je 5 Auf- und Abbauausweise vorab per Post verschickt. Die Akkreditierung und die Ausgabe der Ausstellerausweise erfolgt am Samstag, 27. März 2010 ab 8:00 Uhr am Infopoint im Eingangsbereich des Deutschen Sport & Olympia Museums.

Das Kontingent der Ausstellerausweise ist abhängig von der Standgröße:

1 – 2 m Standlänge: 2 Ausweise

3 – 4 m Standlänge: 3 Ausweise

4 – 6 m Standlänge: 4 Ausweise

über 6 m Standlänge: nach vorheriger Absprache

Einfahrtscheine

Jeder Aussteller erhält zwei Einfahrtscheine gültig für die Auf- und Abbauzeiten zum Ein- und Ausladen auf dem Gelände des Deutschen Sport & Olympiamuseums. Diese Einfahrtscheine berechtigen nicht zum Parken auf dem Gelände. Die Fahrzeuge müssen nach dem Ein- bzw. Ausladen das Gelände wieder verlassen.

Ausstellerparktickets

Parktickets für die Tiefgarage Rheinauhafen (Harry Blum Platz 2, 50678 Köln) können zu folgenden Tarifen direkt bei Einfahrt in die Tiefgarage gezogen werden:

bis 30 min. 0,80 EUR

von der 31. min. bis 1 h 1,80 EUR

je weitere angefangene h 1,80 EUR

Tagesmaximum (24h) 15,00 EUR

Nachttarif 20:00 – 07:00 h 3,00 EUR

Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter veröffentlicht die angemeldeten Aussteller online auf www.cycolonia.de.

Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Der Veranstalter stellt lediglich die angemietete Standfläche sowie eine weiße Rückwand entsprechend der Standlänge zur Verfügung. Für die restliche Standgestaltung ist der Aussteller verantwortlich. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertig zu stellen bzw. abzubauen. Aus der Überschreitung der Auf- und Abbauzeiten entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Vom Aussteller verwendetes Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein und auch sonst den feuerpo-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

lizeilichen Vorschriften entsprechen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Ausstellungsflächen haftet der Aussteller für sich, sein Personal und seine Beauftragten. Hierdurch entstehende Entschädigungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die beauftragte Gestaltungsfirma, sofern es sich nicht um Gestaltungsfirmen des eigenen Betriebes handelt, ist dem Veranstalter bekannt zu geben. Die Innenausführung der Hallen darf von den Ausstellern nicht geändert werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscher, Trennwände, Verteilerkästen sowie sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

Standreinigung

Die Reinigung der Hallen und des Geländes wird vom Veranstalter durchgeführt. Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes verpflichtet. Verpackungsmaterialien und dgl. dürfen in den Hallen nicht gelagert werden.

Werbung

Aktive Werbung, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, außerhalb des angemieteten Standes ist unzulässig. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen durch den Aussteller bedarf einer Genehmigung des Veranstalters.

Verlosungen/Wettbewerbe

Gratis-Verlosungen und Wettbewerbe aller Art sind erst nach Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

Direktverkauf von Waren

Dem Aussteller ist der Direktverkauf von Waren nicht gestattet, es können jedoch Orderaufträge unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Besitz eines Gewerbescheins) getätigt werden. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, sein Angebot nicht in markt-schreiberischer Weise zu präsentieren.

Versicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Es wird deshalb der Abschluss einer Ausstellungsversicherung empfohlen.

Standbewachung

Eine Standbewachung während der Öffnungszeiten der Messe ist vom Aussteller gesondert zu beauftragen und wird zusätzlich verrechnet. Die Bewachung des Gebäudes nach Schließung erfolgt durch das Sicherheitssystem des Deutschen Sport & Olympia Museums.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Weiterhin haftet der Veranstalter nicht für Angaben oder Maßnahmen, die auf einem Irrtum beruhen. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Veranstalter wendet in allen Ausstellungsräumen und auf dem gesamten Messegelände die Hausordnung des Deutschen Sport & Olympia Museum an. Für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden haftet der Veranstalter nicht.

Unfallverhütung

Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den unsachgemäßen Aufbau von Ausstellungstücken ent-

steht, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

GEMA

In folgenden Fällen muss der Aussteller Kontakt zur GEMA aufnehmen: beim Einsatz von Live-Musik, Musik vom Band, bei Vorführungen von Filmen oder Videos mit Musik. Der Aussteller wird gebeten zu überprüfen, ob seine Präsentation GEMA-pflichtig ist. Eine eventuelle Anmeldung ist möglich bei der GEMA, Bezirksdirektion Nordrhein-Westfalen, Postfach 101343, 44013 Dortmund an. Der Veranstalter übernimmt keine GEMA-Gebühren.

Folgen von Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gegen die Hausordnung des Deutschen Sport & Olympia Museums ist der Veranstalter zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Anzuwenden ist ausschließlich deutsches Recht.

Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

Ansprechpartnerin

Anke Houchmand
Tel. +49-221-719915-14
Fax +49-221-719915-19
Mail aussteller@cyclonia.de